



Stadt Bern
Direktion für Bildung
Soziales und Sport

Schulkreis Länggasse-Felsenau
Schulleitung & Kollegium
Mittelstufe Länggasse
Neufeldstrasse 40
3012 Bern
peter.kaempfen@bern.ch

Lehrplan 21

Konzept Hausaufgaben

Schulkreis Länggasse-Felsenau
Mittelstufe Länggasse / Zyklus 2

1. Einleitung

Die Mittelstufe Länggasse hat auf der Grundlage der Vorgaben im Lehrplan 21 AHB, Kapitel 5.1.5 die gemeinsame Hausaufgabenpraxis in einem partizipativen Prozess im Frühling 2018 erarbeitet. Das vorliegende Hausaufgabenkonzept tritt mit der Einführung des Lehrplans 21 ab dem 01. August 2018 in Kraft.

Mit diesem Hausaufgabenkonzept klärt die Mittelstufe Länggasse, welche Ziele sie mit Hausaufgaben verfolgt und regelt, wie sie diese Ziele erreichen will.

Das Hausaufgabenkonzept dient zur Information der Schülerinnen und Schüler, der Eltern, der Behörden und weiterer Beteiligter.

Das Hausaufgabenkonzept schafft Klarheit in Fragen zur Hausaufgabenpraxis und gibt damit den Beteiligten Sicherheit.

2. Leitideen und Ziele der Hausaufgaben

Schulisches Lernen findet im Unterricht statt. Die Hausaufgaben dienen der Vor- und Nachbereitung von Arbeiten, die Gegenstand des Unterrichts sind.

(Lehrplan 21, allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Kapitel «5.1.5 Hausaufgaben», Absatz «Grundsätze»)

Vorbereitende Hausaufgaben beinhalten Aufträge zu Vorüberlegungen oder lassen die Schülerinnen und Schüler Informationen sammeln.

Nachbereitende Hausaufgaben dienen der Sicherung, Verinnerlichung und Automatisierung von Unterrichtsinhalten, welche in der Schule bereits vermittelt wurden.

In speziellen Situationen kann die Lehrperson Hausaufgaben für einzelne Schülerinnen und Schüler erteilen, welche Nacharbeiten von Unerledigtem in der Schule beinhalten.

Die Schule fördert das selbstständige Lernen und die zunehmende Verantwortung für den eigenen Lernprozess hauptsächlich im Unterricht. Ebenso gehören Übungs- und Vertiefungsphasen, insbesondere auch im Hinblick auf Beurteilungsanlässe, grundsätzlich zum Unterricht.

(Lehrplan 21, allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Kapitel «5.1.5 Hausaufgaben», Absatz «Grundsätze»)

Die Schülerinnen und Schüler sollen über die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten verfügen, die Hausaufgaben ohne Hilfe der Eltern oder anderer erwachsener Personen bearbeiten zu können. Hausaufgaben dienen nicht dazu, Unterricht zu Hause nachzuholen bzw. ergänzend weiterzuführen. Die Lehrpersonen sind sich bewusst, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler zu Hause gleich fördernde und unterstützende Rahmenbedingungen vorfinden und tragen diesem Umstand Rechnung.

(Lehrplan 21, allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Kapitel «5.1.5 Hausaufgaben», Absatz «Aufgaben der Lehrpersonen»)

Schülerinnen und Schüler müssen die Verantwortung für ihre Hausaufgaben und damit auch Verantwortung für das eigene Lernen selber übernehmen können.

Hausaufgaben bieten den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zum selbstorganisierten Lernen.

Lehrpersonen geben den Schülerinnen und Schülern Instruktionen und Anleitungen, wie die Hausaufgaben zuhause alleine gelöst werden können.

Mit den Hausaufgaben unterstützen Schule und Elternhaus gemeinsam die Schülerinnen und Schüler auf dem Weg zur Selbstständigkeit.

3. Aufgaben der Schule

Das Klassenteam koordiniert die Hausaufgaben. Es entwickelt auf der Grundlage der vorliegenden Hinweise und Bestimmungen eine gemeinsame Hausaufgabenpraxis.

(Lehrplan 21, allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Kapitel «5.1.5 Hausaufgaben», Absatz «Aufgaben der Lehrpersonen»)

In jedem Klassenzimmer sind die Hausaufgaben übersichtlich und transparent einsehbar (beispielsweise durch einen Hausaufgabenplan an der Wandtafel oder Eintragungen im Klassenbuch).

Die Schülerinnen und Schüler führen bei Bedarf ein Hausaufgabenheft, eine Agenda mit Hausaufgabeneinträgen oder ein anderes, gleichwertiges Hilfsmittel.

Das Klassenteam koordiniert die Hausaufgaben.

Die Lehrpersonen passen die Hausaufgaben dem individuellen Lern- und Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler an und kommunizieren den Lernenden, in welchem Zusammenhang die Aufgaben stehen.

(Lehrplan 21, allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Kapitel «5.1.5 Hausaufgaben», Absatz «Aufgaben der Lehrpersonen»)

Schülerinnen und Schüler erhalten falls nötig individualisierte Hausaufgaben.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten formative Rückmeldungen zu ihren Arbeiten. Im Zentrum steht dabei nicht nur die Lösung, sondern auch der Lösungsprozess.

(Lehrplan 21, allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Kapitel «5.1.5 Hausaufgaben», Absatz «Aufgaben der Lehrpersonen»)

Hausaufgaben der Schülerinnen und Schüler werden im Unterricht besprochen, korrigiert oder durch die Lehrperson überprüft.

4. Zeitumfang der Hausaufgaben

Der Lehrplan 21 brachte eine Erhöhung der Lektionenzahl in den Fachbereichen NMG, Mathematik sowie Medien und Informatik. Das bedeutet, dass die Kinder und Jugendlichen mehr Zeit in der Schule verbringen, was auch Auswirkungen auf die Hausaufgaben hat. Neben der Schule sollen die Kinder und Jugendlichen genügend Zeit finden, sich zu erholen und einer Freizeitbeschäftigung nachzugehen (z.B. Spiel, Sport, Musik).

(Lehrplan 21, allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Kapitel «5.1.5 Hausaufgaben», Absatz «Grundsätze»)

Die Schulen können Hausaufgaben erteilen. Dabei dürfen folgende zeitliche Vorgaben insgesamt nicht überschritten werden:

1. Zyklus (ohne Kindergarten): 30 Minuten pro Woche

2. Zyklus: 30 bis max. 45 Minuten pro Woche

3. Zyklus: 1 Stunde 30 Minuten pro Woche

Absprachen im Klassenteam sind notwendig, damit die zeitlichen Vorgaben für die maximale Hausaufgabenzeit pro Woche nicht überschritten werden.

(Lehrplan 21, allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Kapitel «5.1.5 Hausaufgaben», Absatz «Zeitliche Vorgaben zu den Hausaufgaben»)

In der Mittelstufe Länggasse werden in der Regel Hausaufgaben erteilt. Die zeitlichen Vorgaben werden möglichst eingehalten.

Von Freitag auf Montag, über die Fest- und Feiertage sowie über die Ferien dürfen keine Hausaufgaben erteilt werden. Die Lehrpersonen können auch ganz auf das Erteilen von Hausaufgaben verzichten.

(Lehrplan 21, allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Kapitel «5.1.5 Hausaufgaben», Absatz «Zeitliche Vorgaben zu den Hausaufgaben»)

In der letzten Schulwoche vor Weihnachten wird auf das Erteilen von Hausaufgaben verzichtet.

5. Hausaufgabenbetreuung

Die Schülerinnen und Schüler können die Hausaufgabenbetreuung der Tagesschule als Angebot nutzen. Dieses Angebot bietet den Schülerinnen und Schülern ein förderndes und unterstützendes Umfeld. Die Gemeinden oder Schulen können auch Hausaufgabenhilfe ausserhalb der Tagesschule anbieten.

(Lehrplan 21, allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Kapitel «5.1.5 Hausaufgaben», Absatz «Hausaufgabenbetreuung»)

Die Hausaufgabenbetreuung der Tagesschule verschafft den Kindern nachmittags Unterstützung innerhalb eines ruhigen Rahmens beim Erledigen der Hausaufgaben. Der kürzeren Mittagspause wegen kann über Mittag keine Hausaufgabenbetreuung angeboten werden.

Die Verantwortung und Endkontrolle für das Erledigen der Hausaufgaben liegt in jedem Fall bei den Erziehungsverantwortlichen.

Die Eltern können ihre Kinder über die Klassenlehrperson mit dem Anmeldeformular für die Aufgabenhilfe des Gemeinnützigen Vereins der Stadt Bern anmelden. Diese Betreuung ist kostenpflichtig.

6. Erwartungen an die Eltern

Die Eltern stellen ihrem Kind einen ruhigen Arbeitsplatz und alle wichtigen Werkzeuge zur Verfügung.

Eltern dürfen ihrem Kind helfen, geben aber nicht einfach Lösungen vor. Sie ermutigen ihr Kind, die Arbeiten selbstständig zu erledigen.

Kommt das Kind mit den Hausaufgaben vermehrt nicht klar oder braucht es regelmässig länger als die dafür vorgesehene Zeit, nehmen die Eltern mit der Klassenlehrperson Kontakt auf.

Das Kind und die Eltern beachten, dass bei der Berechnung der wöchentlich aufgewendeten Hausaufgabenzeit die reine Arbeitszeit erfasst wird.

Verabschiedet anlässlich der Standortkonferenz
vom 12. März 2018
Schulleitung und Kollegium Mittelstufe Länggasse